
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 22. März 2011

Seite 145

Nr. 24

Zweite Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen

und zentrale Betriebseinheiten der Universität Duisburg-Essen

Vom 15. März 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und zentrale Betriebseinheiten der Universität Duisburg-Essen vom 28. Januar 2008 (Verkündungsblatt Jg. 6, 2008 S. 115/ Nr. 19), geändert durch die erste Änderungsordnung vom 16. Dezember 2008 (VBl Jg. 6, 2008 S. 485/ Nr. 97) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Einrichtung legt dem Rektorat im Zusammenhang mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen einen Rechenschaftsbericht vor.“
 - b) In Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Wenn die inhaltliche Ausrichtung einer bestehenden zentralen wissenschaftlichen Einrichtung oder einer zentralen Betriebseinheit substantiell geändert werden soll, wird eine Stellungnahme des Senats eingeholt.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 04.03.2011.

Duisburg und Essen, den 15. März 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

